



über die 2. Sitzung
des Werksausschusses
am Montag, dem 25. Juni 2001
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Hartig
Herr Henning
Herr Hupe
Frau Lungenhausen
Herr Madeja
Herr Skodd

Ratsmitglieder CDU

Herr Hasler
Herr Kissing

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

Ratsmitglieder BG

Herr Kloß
Herr Lehmann

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Frau Di Massa
Frau Morck-Erdtmann
Herr Müller
Frau Zühlke

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Frau Jonasson-Schmidt
Herr Lasarczyk

Beratendes Mitglied F.D.P.

Herr Nieme

Verwaltung

Herr Baudrexl
Herr Geisler
Herr Hermani
Herr Jungmann

Gäste

Herr Rudert

entschuldigt fehlten

Herr Auth
Herr Eckardt
Herr Hünervogt
Herr Schlüter

Der Vorsitzende des Werksausschusses, Herr **Kissing**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Erschienenen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Tagesordnung schlug Herr **Baudrexl** vor, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 des öffentlichen Teils in ihrer Beratungsfolge zu tauschen.

Dagegen wurden keine Einwände erhoben.

Es wurde nach folgender geänderter Tagesordnung verfahren:

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2000	134/2001
2.	Betriebsergebnis des Jahres 2000 der Stadtentwässerung Kamen aufgrund der Ergänzung des § 6 Abs. 2 Satz 3 ff. KAG NW	146/2001
3.	Vorstellung der Betriebsform "Anstalt des öffentlichen Rechts" - Bericht der Verwaltung -	
4.	Förderung des Sesekeprogramms	
5.	Belastung des alten Bachbettes des Körnebaches durch altindustrielle Abwässer hier: Sachstandsbericht	
6.	Bau eines Kanals in der Mühlenstraße hier: Vorstellung der Maßnahme	
7.	Hinterlandentwässerung Körnebach hier: Vorstellung der Maßnahme	
8.	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
9.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Räumung, Reinigung und Sohlregulierung der Gewässer II. Ordnung	147/2001
2.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

134/2001

Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2000

Herr **Rudert**, verantwortlicher Wirtschaftsprüfer der Dr. Rödl und Partner GmbH, gab einen Überblick über den Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2000 und stellte die wichtigsten Daten und Fakten vor.

Zur Gewinn- und Verlustrechnung erklärte er, dass sich die Ertragslage gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert habe. Auf der Aufwandsseite würden die Abschreibungen zusammen mit der Lippeverbandsumlage den größten Posten darstellen. Gegenüber dem Vorjahr sei diese um 4,1 % angestiegen. Herr Rudert wies darauf hin, dass die Beeinflussbarkeit dieser Positionen durch die Werkleitung nur sehr eingeschränkt sei. Erfreulich stelle sich die Entwicklung des Finanzergebnisses dar. Gegenüber dem letztjährigen Ergebnis sei per Saldo eine Verbesserung in Höhe von rd. 159 TDM zu verzeichnen. Unterm Strich verbleibe ein handelsrechtlicher Gewinn in Höhe von rd. 1,5 Mio. DM, darin enthalten sei die Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von rd. 830 TDM.

Zur Vermögensstruktur erklärte Herr Rudert, dass sich das Anlagevermögen im Berichtsjahr reduziert habe, da die Abschreibungen höher als die Investitionen gewesen seien.

Auf der Finanzierungsseite könne hervorgehoben werden, dass sich das Verhältnis von Eigenkapital/Fremdkapital weiterhin zugunsten der Eigenkapitalquote verändert hat. Die Eigenkapitalquote betrage mittlerweile 55,8 %.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung seien keine gravierenden Mängel festgestellt worden. Dem Betrieb könne für das Geschäftsjahr 2000 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2000 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresgewinn 2000 von 1.508.662,71 DM wird in Höhe von 832.596,78 DM der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss von 676.065,93 DM auf das Wirtschaftsjahr 2001 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

146/2001

Betriebsergebnis des Jahres 2000 der Stadtentwässerung Kamen aufgrund der Ergänzung des § 6 Abs. 2 Satz 3 ff. KAG NW

Herr **Hupe** wies in seiner Stellungnahme zum betriebswirtschaftlichen Ergebnis des abgelaufenen Jahres darauf hin, dass eine Senkung des kalk. Zinssatzes von 8 % auf 7 % angemessen gewesen sei, und zukunftsbezogen die Verrechnung von Gewinnen im Rahmen der Kalkulation, zur Aufrechterhaltung der Gebührenstabilität, der richtige Weg sei.

Herr **Hasler** bewertete den bewusst erzeugten Verlust in der Betriebsabrechnung als vertretbar und lobte die positive Entwicklung beim Fremdkapital. Die Diskrepanz zwischen den Fremdkapitalzinsen und den kalkulatorischen Zinsen führe zwangsläufig zu Gewinnen, die zum einen dem Bürger zurückgegeben, aber auch im Hinblick auf die noch anstehenden Investitionen thesauriert und zu Finanzierungszwecken verwendet werden sollten.

Die Mitteilungsvorlage wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 3.

Vorstellung der Betriebsform "Anstalt des öffentlichen Rechts"
- Bericht der Verwaltung -

Herr **Rudert** gab einem Überblick über die Betriebsform „Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)“ und erläuterte rechtliche, steuerliche und betriebswirtschaftliche Aspekte.

In seinem Fazit stellte er fest, dass der Gesetzgeber mit der „AöR“ eine attraktive alternative Rechts- und Betriebsform zu Eigenbetrieb und GmbH geschaffen habe. Dabei sei ihm die Balance zwischen wirtschaftlicher Flexibilität auf der einen und öffentlicher Einflussnahme bzw. Steuerung auf der anderen Seite gelungen. Die Anstalt öffentlichen Rechts würde den Kommunen ausreichend Handlungs- und Gestaltungsspielräume für die Erledigung ihrer Aufgaben eröffnen.

Zu TOP 4.

Förderung des Sesekeprogramms

Herr **Kissing** rief eine Pressemitteilung des Landesumweltministeriums in Erinnerung, in der angekündigt wurde, den Umbau des Emscher- und Sesekesystems mit jährlich 50 Mio. DM Zuschüssen zu den Zinslasten zu unterstützen. Er bat um Erläuterung, wie die Gelder ausgezahlt und sich auf das Sesekegebiet auswirken werden.

Zu den Zahlungsmodalitäten teilte Herr **Baudrexl** mit, dass die Landesförderung in Form von zinsgünstigen Darlehen erfolgen soll. Der Endkreditnehmerzins sei auf 1 % bzw. 2 % beschränkt. Gefördert würden lediglich Kanalbaumaßnahmen, die Verteilungsrelation der Landesförderung auf das Seseke- bzw. Emschergebiet sei zur Zeit noch nicht definiert.

Bezüglich der Aktualität der im vergangenen Jahr (Werksausschusssitzung am 21.09.2000) vorgestellten mittelfristigen Gebührenprognose machte Herr **Hermani** deutlich, dass nach Rücksprache mit dem Lippeverband zum jetzigen Zeitpunkt keine Hinweise erkennbar seien, dass der damals der Gebührenprognose zugrunde gelegte Kostenrahmen überschritten werde.

Die damalige Prognose, so Herr Hermani weiter, beinhalte die ungünstigste Variante mit der Umsetzung aller Maßnahmen incl. einer ökologischen Verbesserung, wobei die vom Lippeverband ermittelten Eckdaten auf die seinerzeit aktuelle niedrigere Landesförderung abgestellt worden seien.

Aus Vorsichtsgründen seien darüber hinaus bei der Vorscheurechnung noch keine Gewinne aus Vorjahren angerechnet worden, wie dies nach wie vor bei den späteren Kalkulationen beabsichtigt sei.

Das die inzwischen tatsächlich ermittelten Gebührensätze des Jahres 2001 sowohl bei der Schmutzwasser- als auch bei der Niederschlagswassergebühr niedriger als in der Prognoserechnung ausgefallen seien, unterstreiche die Solidität dieser Berechnung, so Herr Hermani weiter.

Herr **Hupe** zeigte sich anhand der Entwicklung der aktuellen Zahlen und Fakten überzeugt davon, dass keine dramatischen Gebührenerhöhungen innerhalb der nächsten 5 Jahre zu erwarten seien und sich eine Gebührenverstetigung abzeichne.

Für Herrn **Hasler** könne eine 25 %ige Gebührenerhöhung aufgrund der enormen, notwendigen Investitionen und nachlassender Landesförderung innerhalb der nächsten 5 Jahre durchaus Realität werden. Er unterstrich die Notwendigkeit einer Renaturierung der Seseke, jedoch müsse man offen ansprechen, dass dies nicht zum Nulltarif zu realisieren sei.

Wenn man jedoch in der Öffentlichkeit mit einer Gebührenerhöhung von 25 % operiere, gab Herr **Hupe** zu Bedenken, dürfe man nicht den Anschein erwecken, das es sich um jahresbezogene Sprünge handle und man müsse klar zum Ausdruck bringen, dass hierbei die ungünstigsten Annahmen einer „Worst-Case“ Situation zugrunde gelegt worden seien.

Herr **Kissing** gab die Gesprächsleitung an Herr Kühnapfel ab und führte aus, dass man seiner Meinung nach das Fragezeichen da ansetzen müsse, wo die Linie über die Entwicklung der Gebühren im Jahr 2005 aufhöre. Aufgrund der Kreditfinanzierung der Projekte würden sich die Folgekosten durch Abschreibungen und Zinsen noch weit über diesen Zeitraum hinaus bemerkbar machen. Vor dem Hintergrund der anstehenden Investitionssummen appellierte er, beim Landesumweltministerium für weitere finanzielle Unterstützung zu werben. Der konzertierte Aufruf der Bürgermeister aus den Verbandsgebieten sei ein richtiger Schritt gewesen.

Herr **Baudrexl** unterstrich nochmals, das die vorgelegte Prognose auf zuverlässigem Zahlenmaterial des Lippeverbandes basiere. Bei sich abzeichnenden neuen Entwicklungen im Hinblick auf die Gebühren versprach er, die parlamentarischen Gremien sofort zu unterrichten.

Herr **Kloß** fragte an, ob die ökologische Verbesserung noch Einsparungspotentiale beinhalte.

Nach Meinung von Herrn **Baudrexl** sei die ökologische Verbesserung bereits auf ein Mindestmaß abgespeckt worden.

Herr **Kühnapfel** gab die Gesprächsleitung an Herrn Kissing zurück.

Zu TOP 5.

Belastung des alten Bachbettes des Körnebaches durch altindustrielle Abwässer

hier: Sachstandsbericht

Herr **Baudrexl** verwies auf einen Vortrag von Herrn Dr. Timpe im Planungsausschuss am 26.04.2001 und teilte mit, dass es noch keinen neuen Sachstand über eine Verunreinigung des alten Bachbettes des Körnebaches auf Kamener Gebiet geben würde.

Sowohl Herr **Hupe** als auch Herr **Hasler** meinten, dass man das Thema nicht dramatisieren solle und schlugen vor, die Problematik weiter im Auge zu behalten und nach Vorlage weiterer Untersuchungsergebnisse über eine weitere Vorgehensweise zu beraten.

Zu TOP 6.

Bau eines Kanals in der Mühlenstraße

hier: Vorstellung der Maßnahme

Herr **Jungmann** teilte mit, dass der Neubau des Mischwasserkanals notwendig sei, da ein an der Mühlenstraße liegendes Grundstück planungsrechtlich im Zusammenhang bebauter Ortsteile liege und eine sanierungsbedürftige Kleinkläranlage betrieben werde, deren Wasserrecht nicht verlängert werde. Somit sei die Stadt abwasserbeseitigungspflichtig. Die restlichen Grundstücke, die vorwiegend ihre Abwasseranlagen über Privatflächen zum Hauptsammler „Heidkamp“ und „Op de Kümme“ führen würden, bekämen durch den Bau des Mischwasserkanals die Gelegenheit, direkt an das öffentliche Kanalisationsnetz anzuschließen. Neu geregelt werde auch die Entwässerung der Straßenflächen. Die Maßnahme soll in Kürze öffentlich ausgeschrieben und in Form einer Dringlichkeitsentscheidung vergeben werden.

Zu TOP 7.

Hinterlandentwässerung Körnebach

hier: Vorstellung der Maßnahme

Herr **Jungmann** teilte mit, dass eines der Ziele des Sesekeprogrammes die Herausnahme des nicht klärpflichtigen Niederschlags-, Drainage- und Grundwassers aus der Mischwasserkanalisation sei. Diese Abwasserströme würden unnötigerweise hohe Klär- und Baukosten verursachen und erfordern zum Transport des Abwassers den Bau großdimensionierter Abwassernetze. Diese Situation sei heute im Stadtgebiet an verschiedenen Punkten anzutreffen. Aufgrund dessen, dass die Umsetzung des Sesekeprogrammes im Einzugsbereich des Körnebaches sehr weit fortgeschritten sei, soll mit dem ersten Projekt im Bereich Wasserkurl mit der Entflechtung der Hinterlandentwässerung begonnen werden.

Hinzu komme noch, dass dem Lippeverband z.Z. hohe Betriebskosten entstehen würden, weil durch den Nachlauf aus dem Hinterland das Rückhaltevolumen für die am Körnebach errichteten Abwasserrückhaltebauwerke ständig freigehalten werden müsse.
Das Einzugsgebiet umfasse ca. 121 ha überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Teileinzugsgebiet Wasserkurl-West

Hierzu teilte Herr **Jungmann** mit, dass zur Zeit der vorhandene Mischwasserkanal in der Massener Straße (L 821) an mehreren Stellen das Oberflächen- und Drainagewasser der östlich und westlich gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen aufnehmen würde.

Weitere Zuflüsse aus dem Stadtgebiet Dortmund und Unna kämen hinzu. Am Ortseingang von Wasserkurl entlaste der Mischwasserkanal über ein RÜ zum Südbach.

Der vorhandene Mischwasserkanal beginne unmittelbar östlich der Stadtgrenze Kamen/ Dortmund/Unna auf Unnaer Stadtgebiet, wo er einen aus Süden kommenden und im Eigentum der Heinrich Industrie und Handels AG stehenden Graben aufnehmen würde.

Dieser Graben führe dem Kanal aus dem östlich gelegenen Polderpumpwerk der Heinrich Industrie und Handels AG gehobene Ab- und Grundwässer zu. Die Fördermenge sei mit max. 130 Liter/Sekunde anzunehmen. Die Jahreswassermenge betrage ca. 400.000 bis 500.000 cbm. Darüber hinaus würde der Kanal noch Abwässer aus einem ca. 100 m langen, auf Kamener und Unnaer Stadtgebiet gelegenen Mischwasserkanal aufnehmen.

Die Planung für dieses Einzugsgebiet sehe vor, einmal im südlichen Abschnitt das häusliche Abwasser auf Kamener und Dortmunder Stadtgebiet durch den Bau einer Druckentwässerung an den geplanten Mischwasserkanal der Stadtbetriebe Unna anzuschließen.

Im nördlichen Abschnitt, so Herr Jungmann weiter, sei ebenfalls eine Druckentwässerung mit Anschluss an den Mischwasserkanal am Ortseingang Wasserkurl vorgesehen.

Die Abwässer des Polderpumpwerkes sollen in das Mischwasserkanalnetz der Stadtbetriebe Unna eingeleitet und in der Kläranlage Kamen-Körnebach behandelt werden.

Nach dieser vorgenommenen Entflechtung führe dieser Mischwasserkanal nur noch unverschmutztes, nicht klärpflichtiges Obflächenwasser über den Südbach dem Körnebach zu. Dieser Kanal habe zukünftig die Funktion einer Gewässerverrohrung.

Teileinzugsgebiet Ost

Die Oberflächen-, Grund- und Drainageabwässer des östlichen Teileinzugsgebietes würden bisher über die Mischwasserkanalisation „Spiekerstraße“ und das Wohngebiet „Am Lehacker“ den Anlagen des Lippeverbandes zufließen.

Die Planung sehe vor, den Mischwasserkanal in der „Spiekerstraße“ unmittelbar am Grabenzufluss in Höhe des Wirtschaftsweges zu unterbrechen und über den Bau einer neuen Rohrleitung DN 500, im Wirtschaftsweg weiter über die landwirtschaftlich genutzte Fläche östlich des Wohngebietes „Am Lehacker“, an das Gewässer am „Afferder Weg“ anzuschließen.

Die Investitionskosten der geplanten Maßnahme, so Herr Jungmann weiter, würden sich auf ca. 800.000,00 DM belaufen.

Der vorliegende Entwurf soll in Kürze den Wasserbehörden zur Genehmigung eingereicht werden. Danach erfolge eine ausführliche Information der betroffenen Anlieger über den Ablauf der Baumaßnahme. Das Projekt könne bauabschnittsweise umgesetzt werden. Der Baubeginn des ersten Bauabschnittes soll 2002 erfolgen.

Zu TOP 8.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Herr **Jungmann** teilte mit, dass die Kanalbaumaßnahme „Westfälische Straße“ abgeschlossen worden sei. Im Bebauungsplangebiet Nr. 19 Ka-Me hätten mittlerweile die Hochbaumaßnahmen begonnen. Der Kanalbau „Schäferstraße“ sei ausgeschrieben und durch die Verwaltung vergeben worden. Der Baubeginn der Maßnahme „Heerener Straße“ verzögere sich aufgrund der „Route des Regenwassers“.

Zu TOP 9.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

9.1 Mitteilungen der Verwaltung

9.1.1 Herr **Baudrexl** teilte mit, dass der für den Umbau der „Alten Villa“ eingeräumte Kostenrahmen in Höhe von 300 TDM eingehalten worden sei. Die Baukosten beliefen sich auf rd. 293 TDM. Neben der Stadtentwässerung sei im 2. OG des Gebäudes der FB 60.1 eingezogen, im Erdgeschoss habe die BG-Fraktion einen Büroraum bezogen.

9.1.2 Herr **Jungmann** teilte mit, dass am 07.06.2001 in Kamen ein nichtöffentlicher Erörterungstermin unter Vorsitz des Kreises Unna zum „Planfeststellungsverfahren Körnebach“ stattgefunden habe. Eingeladen worden seien alle beteiligten Behörden und die Beschwerdeführer. Schwerpunkt der Anregungen sei gewesen, den Unterhaltungsweg entlang des Körnebaches nicht für die Öffentlichkeit freizugeben. Zur Klärung soll ein weiteres Gespräch zwischen dem Kreis und dem Lippeverband stattfinden.

9.2 Anfragen

9.2.1 Herr **Henning** fragte an, ob die Kanäle im Zuge der Baumaßnahme „Kreisel Lünener Straße“ im Bereich der Kreuzung erneuert werden müssen und wie lange die Baumaßnahme dauern würde.

Herr **Jungmann** antwortete, dass in Folge der Arbeiten an der Schwarzdecke Kanaldeckelhöhen angepasst und ein Teilstück Kanal zurückgebaut werden müsse. Die Arbeiten würden rd. 1 Woche in Anspruch nehmen.

9.2.2 Herr **Müller** fragte Herrn Kissing, ob er zusammen mit dem Anlieger Holtkötter vom „Heerener Mühlbach“ und Vertretern des Lippeverbandes einen Behördentermin wahrgenommen habe und bat darum, den Werksausschuss über neue Erkenntnisse zu unterrichten.

Herr **Kissing** bestätigte dieses Gespräch und antwortete, dass er persönlich von dem Anwohner aufgrund dessen Betroffenheit um Hilfestellung und Teilnahme gebeten worden sei. Neue wichtige Erkenntnisse habe er diesem Gespräch nicht entnommen. Es sei lediglich zum Ausdruck gebracht worden, dass sich die Maßnahme weiter verzögere.

Herr **Hupe** fragte Herrn Kissing, ob den Behördenvertretern die Ratsmitgliedschaft und der Vorsitz einer politischen Ratsfraktion bekannt gewesen sei.

Herr **Kissing** antwortete, dass dies der Fall gewesen sei und betonte, dass er auch zukünftig immer dann an Gesprächen teilnehmen werde, wenn ihn Bürger der Stadt darum bitten.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

147/2001

Räumung, Reinigung und Sohlregulierung der Gewässer II. Ordnung

Beschluss:

Die Firma Friedrich-Wilhelm Schwarte, Fröndenberg, wird aufgrund ihres Angebotes vom 22.04.2001 mit der Räumung, Reinigung und Sohlregulierung der Gewässer II. Ordnung im Stadtgebiet Kamen entsprechend dem Leistungsverzeichnis beauftragt.

Die maximale Auftragssumme wird auf 194.344,43 DM einschl. MWSt. festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Zur Veröffentlichung wurde der Tagesordnungspunkt 1 der nichtöffentlichen Sitzung freigegeben.

gez. Kissing
Vorsitzender

gez. Baudrexl
Schriftführer